



Mehr  
Generationen  
Haus  
*Wir leben Zukunft vor*



Ingelheim  
am Rhein

# **Richtlinie zur Förderung der Einrichtung und des Betriebens von „Stadtteil-Treffs“ – ein Ort für Begegnung und Engagement in der Stadt Ingelheim am Rhein**

Stand: 05.06.2020

## Vorbemerkung

Die Rahmenkonzeption „Stadtteiltreffs“ – ein Ort für Begegnung und Engagement in der Stadt Ingelheim am Rhein ist Bestandteil der Förderrichtlinie. Pro Stadtteil ist die Förderung eines Stadtteiltreffs anvisiert, in begründeten Fällen ist die Förderung eines weiteren Stadtteiltreffs im Stadtteil möglich. Eine Kooperation mehrerer Antragsteller ist möglich und erwünscht.

### 1. Förderziel

Als ein Ergebnis des Demografieprozesses (2018-2020) hat es sich die Stadt Ingelheim am Rhein zur Aufgabe gemacht in allen Stadtteilen die Einrichtung und das Betreiben von „Stadtteil-Treffs“ durch Träger zu fördern.

Träger der „Stadtteil-Treffs“ sollen zusammen mit der Stadt Ingelheim am Rhein und anderen lokalen Akteuren als gesellschaftliche „Verantwortungsgemeinschaft“ agieren, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu bewältigen und neben der kommunalen Daseinsvorsorge ergänzende, passgenaue und abgestimmte Angebote/Räume für die Bevölkerung zu schaffen. Die „Stadtteil-Treffs“ verstehen sich somit als ein zentraler Bestandteil einer solchen bedarfsgerechten und von allen Bürgerinnen und Bürgern gestaltbaren Infrastruktur in der Stadt Ingelheim am Rhein. Die rechtliche Verantwortung für die Einrichtung und den Betrieb der Stadtteiltreffs obliegt allein den Trägern.

Folgende Ziele stehen dabei besonders im Vordergrund:

- Förderung von Lebensqualität, Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt zwischen den Generationen, Kulturen und Lebenslagen.
- Förderung des sozialen Miteinanders aller Generationen/Kulturen im öffentlichen Raum sowie einer demokratischen Grundlage fußend auf dem Grundgesetz.
- Möglichkeit der Mitgestaltung im Stadtteil/Sozialraum.
- Förderung von offenen und niedrigschwelligen Begegnungs- und Beteiligungsmöglichkeiten.
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung im Bereich der Nachhaltigkeit.
- Der „Offene Treff“ - als Herzstück des „Stadtteiltreffs“ fördert und unterstützt freiwillig Engagierte bei der Mitgestaltung und kooperiert mit anderen Akteuren im Stadtteil.
- Der „Offene Treff“ hat mindestens zweimal wöchentlich für sechs Stunden geöffnet.

### 2. Förderhöhe

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Über die Weiterführung und Höhe der Förderung wird jährlich entschieden. Im Falle der Weiterführung gilt diese Richtlinie bis auf weiteres fort.

Alle Träger bzw. neue „Stadtteil-Treffs“ erhalten eine Sockelfinanzierung von der Stadt Ingelheim am Rhein in Höhe von maximal 10.000 € im (vollen) Kalenderjahr. Bei unterjähriger Förderung wird für jeden verbleibenden Monat des laufenden Jahres 833,00 € gewährt. Für weitere, punktuelle Projekte on top können zusätzliche Zuschüsse in Höhe von maximal 2.000 € im Kalenderjahr beantragt werden.

Die Mittel dienen als Anschubfinanzierung. Soweit für Folgejahre Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, müssen jedes Jahr Folgeanträge gestellt werden.

### **3. Förderfähigkeit und Antrag auf Förderung**

Einen Antrag auf Förderung können alle sozialen Einrichtungen, mit Sitz in Ingelheim, stellen. Der Antrag für eine Förderung ist bei der Stadt Ingelheim am Rhein einzureichen.

Bei der Beantragung der Förderung sind die in der Rahmenkonzeption unter Ziffer 5 aufgeführten strukturellen Voraussetzungen darzustellen.

Die Träger verpflichten sich, die in der Rahmenkonzeption unter Ziffer 3.1 aufgeführten strukturellen Verankerungen und stadtweiten Vernetzungsstrukturen der „Stadtteil-Treffs“ umzusetzen.

Folgende Struktur soll in dem Antrag Berücksichtigung finden: (siehe hierzu auch Anlage 1 „Antrag auf Förderung des Stadtteil-Treffs“)

Darstellung der Konzeption der Einrichtung sowie der zusätzlichen Umsetzung, der unter Punkt 1 aufgezählten Förderzielen:

- Leistungsbeschreibung
- Zielgruppe (welche Zielgruppe erreicht die Einrichtung schon heute und welche Zielgruppen sollen mit der Förderung der Stadtteil-Treffs zusätzlich angesprochen werden.)
- Angebote, Projekte, Programme und Aktionen (welche Angebote gibt es schon und welche Angebote sollen neu entstehen)
- Einbindung des Stadtteil-Treffs in die eigene Trägerstruktur
- pädagogische Ausrichtung (Ziele und inhaltliche Schwerpunkte)

Detaillierter Finanzierungsplan

- Einnahmen und Ausgaben in der Höhe der Förderung (max. 10.000 €)

### **4. Bewilligungsverfahren**

Die Förderung des jeweiligen „Stadtteil-Treffs“ ist zweckgebunden. Die Stadt Ingelheim am Rhein entscheidet über die Bewilligung der Förderung entlang der Prüfung der Umsetzung der in der Rahmenkonzeption festgeschriebenen zentralen Qualitätsmerkmale der Stadtteil-Treffs:

1. Willkommenskultur
2. Niedrigschwelligkeit
3. Sozialraumorientierung
4. Förderung von freiwilligem Engagement

sowie der Einrichtung eines „Offenen Treffs“ als Kern der „Stadtteil-Treffs“.

## **5. Sonstige Bedingungen und Widerruf**

Bei der Planung, Einrichtung und Umsetzung des Stadtteil-Treffs muss der Demografie-Check zur Anwendung kommen. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv und zielgerichtet begegnen zu können, sollen die Leitlinien Berücksichtigung finden und gleichzeitig bei der Entwicklung neuer Angebote und der Ansprache neuer Zielgruppen unterstützen. (siehe hierzu Anlage 2 „Leitlinien für einen Demografie-Check der Stadt Ingelheim am Rhein).

Nach Abschluss des bewilligten Förderjahres ist ein Verwendungsnachweis (siehe Anlage 3) einschließlich eines Sachberichts (siehe Anlage 4) bis spätestens 31.5 des Folgejahres des bewilligten Zeitraumes vorzulegen.

Der Widerruf oder die Kürzung der Bewilligung sowie die Rückforderung gezahlter Fördermittel sind vorbehalten, wenn die Förderkriterien oder zusätzlich mitgeteilte besondere Bedingungen und Auflagen nicht beachtet werden. Das gilt insbesondere, wenn die Bewilligung auf falschen Angaben beruht, Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel anhand des Verwendungsnachweises nicht nachgewiesen sind.

## **6. Zuwendungsgewährung**

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie unter der Voraussetzung des Vorliegens der Förderbedingungen. Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Stadt Ingelheim am Rhein, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht.